

PARLAMENTARSREPORT



Liebe Leserinnen und Leser,

die Vorboten des Wahlkampfes sind inzwischen auch im Parlament unverkennbar. Vordergründig sieht man sie in Debatten wie jener zum „Autoland Sachsen – Motor für Beschäftigung und Wachstum“, mit der CDU und FDP einmal mehr etwas für sich beanspruchten, woran sie nahezu unbeteiligt sind.

Doch auch im Hintergrund findet Bizarres statt. Seit 1999 ist per Erlass geregelt, dass Persönlichkeiten des politischen Lebens in den letzten zwölf Wochen vor Wahlen nicht im Schulunterricht oder bei „sonstigen schulischen Veranstaltungen“ präsent sein dürfen. Mit einem offiziellen Schreiben mahnte das Kultusministerium unlängst die Schulen, genau darauf zu achten, dass der Erlass eingehalten wird. Abgeordnete aller Fraktionen hätten junge Menschen dann zwar in den Landtag einladen, nicht aber mit ihnen über Politik sprechen können. Dabei zählen schon Grundschulkindern zu den gern gesehenen Gästen auf den Landtagsfluren, soll doch politische Bildung – zu Recht – so früh wie möglich beginnen.

Zum Glück wurde diese drohende Skurrilität abgewendet. Der Landtagspräsident, faktisch getrieben durch die demokratischen Fraktionen, griff zum Telefon, beschwerte sich und erreichte, dass Schülerinnen und Schüler das Hohe Haus nun weiter besuchen können – und wir Abgeordnete jungen Menschen nicht aus dem Weg gehen müssen. Dass das wenigstens kurzzeitig zu befürchten war, zeigt: Im Freistaat hat sich eine Kultur des blinden Gehorsams gegenüber Oberen etabliert. Das müssen wir ändern. Deswegen braucht Sachsen eine neue, unverbrauchte und vernunftgeleitete politische Mehrheit.

Rico Gebhardt

Rico Gebhardt
Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Gleichheit statt Vier-Klassen-Kinder-Gesellschaft

Kindererziehung ist eine Lebensleistung, auf die jede Mutter und jeder Vater besonders stolz sein kann. Bei der Rente muss das angemessen gewürdigt werden. Bei dieser Gerechtigkeitsfrage hapert es allerdings: Zwar haben CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, „Kindererziehung besser anerkennen“ zu wollen. Die Umsetzung allerdings – die sogenannte Mütterrente – lässt das Ziel, Ost- und Westdeutsche in der Rentenpolitik gleich und damit gerecht zu behandeln, weiter in die Ferne rücken. Deshalb brachte die Fraktion DIE LINKE das Thema „Staatsregierung blockiert Rentengerechtigkeit: Das Beispiel Mütterrente“ mit einer Aktuellen Debatte ins Plenum des Landtages.

Die Bundesregierung will ab Juli 2014 allen Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, einen zusätzlichen Entgeltpunkt in der Alterssicherung gewähren. Heiderose Gläß, gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, bekundete ihre Freude darüber, dass vor allem viele Frauen deshalb sehr bald eine höhere Rente bekommen werden. Freilich müssten jedoch vor allem ostdeutsche Frauen, die bereits frühzeitig wieder ins Erwerbsleben eingestiegen waren, damit rechnen, weniger zu bekommen als den versprochenen Entgeltpunkt. Denn dieser Aufwuchs wird auf Arbeitseinkommen, Witwenrenten und sogar die Altersgrundsicherung angerechnet. Mit der Mütterrente wird auch keine Gleichstellung erreicht, vielmehr werden ostdeut-

sche Eltern benachteiligt. Zwar ist die staatliche Einheit Deutschlands seit nunmehr 24 Jahren hergestellt. Dennoch haben Ost- und Westrentner bei gleichem Einkommen unterschiedliche Rentenansprüche. Denn ein Entgeltpunkt – als zentrale Werteinheit der gesetzlichen Rentenversicherung – ist im Osten derzeit 25,73 Euro wert, im Westen hingegen 28,13 Euro. Damit setzt sich die Ungleichbehandlung bei der Mütterrente automatisch fort, da sie ja im Wesentlichen auf der Vergabe zusätzlicher Entgeltpunkte beruht. Der Unterschied von 2,40 Euro sei „durch nichts gerechtfertigt“, so Gläß. „Wir schaffen eigentlich eine Vier-Klassen-Kindergesellschaft. Ein West-Kind vor 1992 ist 56,26 Euro wert, ein West-Kind nach 1992 84,39 Euro. Ein Ost-Kind vor 1992 ist 51,46 Euro wert und ein Ost-Kind nach 1992 77,19 Euro“.

Die Bundesregierung verzichte trotz ihrer satten Mehrheit auf eine gerechte Rentenreform, kritisierte der LINKE Sozialexperte Dr. Dietmar Pellmann. Auch nach den für 1. Juli vorgesehenen Rentensteigerungen betrage der Abstand zwischen dem Rentenwert Ost und dem Rentenwert West noch neun Prozent. Die Staatsregierung habe sich damit abgefunden, dass die Rentenangleichung, sollte sie überhaupt kommen, noch Jahrzehnte dauern werde, so Pellmann. Wohl deshalb habe sie eine Initiative von Thüringen, Sachsen-Anhalt und anderen ostdeutschen Ländern im Bundesrat, die sich gegen die Ungleichbehandlung von Ost- und Westeltern

richtete, nicht unterstützt. Sie setze sich auch nicht ausreichend dafür ein, dass soziale Leistungen wie die Mütterrente aus Steuermitteln finanziert würden, um die Rentenkassen zu entlasten. „Vielmehr hofft man, dass die zum 1. Juli eintretenden Regelungen als Beruhigungsspiel für die Landtagswahlen wirken, und dass niemand merkt, dass eigentlich kein einziges rentenpolitisches Problem auch nur ansatzweise gelöst ist“, kritisierte Pellmann.

Stattdessen müsse endlich dafür gesorgt werden, dass das beständig sinkende Rentenniveau – 2030 soll es noch bei 43,7 % des durchschnittlichen Arbeitseinkommens liegen – wieder auf 53 Prozent angehoben werde, indem Dämpfungsfaktoren in der Rentenberechnung abgeschafft würden. Für alle durch die Rentenversicherung finanzierten sozialen Leistungen, also auch für die Mütterrente, müsse ein Ausgleich aus dem Bundeshaushalt geleistet werden. Aus den Überschüssen der Rentenkassen müsse eine Demografie-Reserve gebildet werden, um für künftige Generationen vorzusorgen.

Es ist bizarr, dass Deutschland auch im 24. Jahr der staatlichen Einheit Deutschlands weiter durch eine Rentenmauer getrennt wird. Die Staatsregierung muss endlich ihren Teil dazu beitragen, Altersarmut zurückzudrängen. Und sie muss sich dafür einsetzen, dass Lebensleistungen in Ost und West gleichermaßen zu angemessenen und gerechten Renten führen.



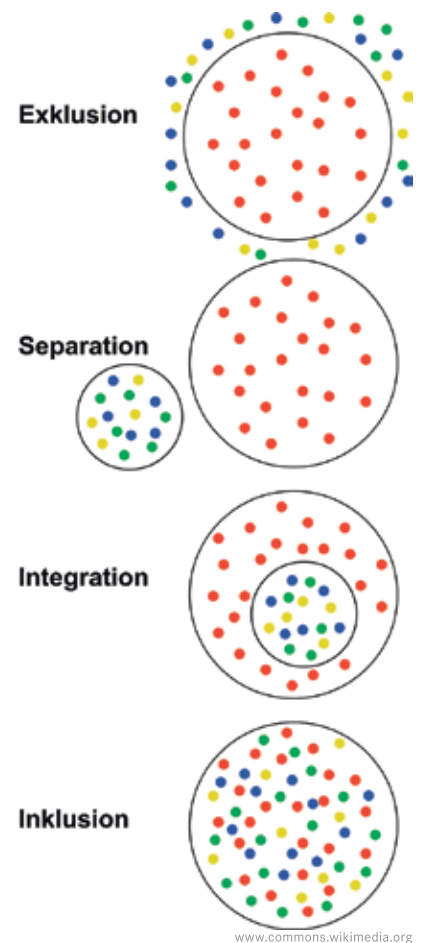
Kein Geld für Menschenrechte: Inklusionsgesetz abgelehnt

Seit fünf Jahren sind die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland, mithin auch in Sachsen. Die Staatsregierung gibt vor, sächsisches Landesrecht seit Jahren so zu ändern, dass den Rechten von Menschen mit Behinderung zur Geltung verholfen wird. Das ist mitnichten so. Nicht zuletzt deshalb haben die Fraktionen von LINKEN und SPD im vergangenen Jahr ihren Entwurf für ein „Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz)“ (*Drucksache 5/11841*) vorgelegt. Der Zustand der Inklusion behinderter Menschen ist erreicht, wenn sie gänzlich in der Gesellschaft „angekommen sind“, in dem Sinne, dass sie innerhalb derselben nicht länger als separate Gruppe wahrgenommen werden. Nun stand der Entwurf im Plenum zur Abstimmung. Die Debatte wurde von einem Gebärdensprachdolmetscher übersetzt, was **Horst Wehner, behindertenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE**, ausdrücklich lobte. Letztlich müsse das allerdings, wie im Bayerischen Landtag, bei allen Plenarsitzungen zum Standard werden. Anschlie-

ßend begründete der LINKE Sozialpolitiker erneut, welche Ziele LINKE und SPD mit ihrem umfassenden Gesetzeswerk verfolgen. Gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen für Menschen mit und ohne Behinderung sind wichtige Grundsätze. Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben und ihr Leben selbst gestalten können. Dazu ist eine Vielzahl von Einzelregelungen vorgesehen, etwa etwa ein allgemeines Gebot zur Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderung und ein Diskriminierungsverbot, außerdem Festlegungen zu umfassender Barrierefreiheit in Bau und Verkehr, auch bei der Kommunikation öffentlicher Stellen, damit Dokumente auch für Sehbehinderte lesbar werden. Die Deutsche Gebärdensprache soll als gleichberechtigte Amtssprache anerkannt und in Unterricht und Ausbildung eingesetzt werden, wie auch der Bildungsbereich insgesamt – von der frühkindlichen bis zur Hochschulbildung – inklusiv gestaltet werden soll.

„Es ist uns bewusst, dass unser Vorhaben sehr ambitioniert ist“, kommentierte Horst Wehner den Entwurf und kritisierte die Koaliti-

onsfraktionen für ihre Verweigerungshaltung. „In den Ausschüssen hat man uns vorgeworfen, wir hätten eine Wunsch-dir-was-Liste vorgelegt. Was ist schlimm daran, wenn Menschen mit Behinderungen Wünsche, Träume und Visionen haben? Seien Sie doch ehrlich. Was wünschen sie sich denn in aller Regel? Dinge, die für Menschen ohne Behinderungen selbstverständlich sind. Was ist das für ein Land, in dem Menschen mit Behinderungen von der Gewährung ihrer Menschenrechte nur träumen dürfen?“ Selbstverständlich sei Inklusion nicht zum Nulltarif zu haben, die Maßnahmen kosteten Geld. Da es allerdings um den Grundsatz der Menschenwürde und um Menschenrechte gehe, könne er dieses Argument nicht gelten lassen. Es sei zynisch, wenn die CDU betone, dass die dazu notwendigen Mittel „zunächst erarbeitet werden“ müssten. Das mache ihn „richtig wütend“, bekannte Wehner: „Ich frage Sie: Was ist mit denen, die gern arbeiten wollen und es einfach nicht können, weil der Arbeitsplatz nicht barrierefrei ist oder weil Menschen mit Behinderungen eben nicht von A nach B gelangen können? Denken Sie das überhaupt einmal mit?“



www.commonswiki.org

Bei CDU und FDP überwog letztlich wohl der übliche Hang zu Lippenbekenntnissen. Sie schmetterten das Inklusionsgesetz ab. So wird es wohl noch Jahre dauern, bis Sachsen die UN-Behindertenrechtskonvention endlich umsetzt. Die Fraktion DIE LINKE wird weiter Druck machen.

Qualität zählt, nicht kalte Zahlen!

Wer ins Krankenhaus muss, darf mit Recht eine bestmögliche und hochwertige Behandlung erwarten. Gerade in unserer alternden Gesellschaft wird Krankenhausmedizin immer wichtiger, auch weil das Netz der ambulant tätigen Haus- und Fachärzte dünner wird. Krankenhausleistungen müssen sich vorrangig an Qualität und nicht an ökonomischen Interessen messen lassen. Bei Sachsens Krankenhäusern existieren jedoch zwei grundsätzliche Probleme: eine viel zu oberflächliche Bedarfsplanung und ein millionengroßes Finanzierungsloch.

Die politischen Planungen zur Krankenhauslandschaft fußen derzeit vor allem auf der Belegungshäufigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung der Krankenhäuser. Das sagt freilich kaum etwas über die tatsächlich erbrachten Versorgungsleistungen aus. „So werden nach dem sächsischen Krankenhausgesetz alle drei Jahre Krankenhäuser, Fachabteilungen und Betten gezählt, auf- und abgebaut und hin- und hergeschoben“, kritisiert **Kerstin Lauterbach, gesundheitspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE**. „Die Qualität der Leistung muss stattdessen Leitkriterium für die Krankenhausplanung werden“. Es müsse eine

langfristige Entwicklungsperspektive her, so Lauterbach. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Krankenhausbedarfsplanung und -finanzierung auf neue Herausforderungen einstellen“ (*Drucksache 5/13523*) forderte dementsprechend die Staatsregierung auf, bis Ende Juni einen bis 2030 reichenden Krankenhausbedarfsplan vorzulegen.

„Auf dieser guten Planung kann auch eine gute Finanzierung aufbauen. Ihnen fehlt allerdings beides“, wies Lauterbach die Staatsregierung auf das zweite große Problem hin. Nachdem der sächsische Krankenhausbereich nach 1990 mit großem Aufwand saniert und modernisiert worden war, kam es in den vergangenen zehn Jahren zur Stagnation. Heute nimmt Sachsen bei den Krankenhausinvestitionen den letzten Platz aller Bundesländer ein. Der so entstandene Investitionsstau, der mit etwa 350 Millionen Euro beziffert wird, wirkt sich zunehmend auf die Qualität der Versorgung aus. Die Krankenhäuser leben von ihrer Substanz. Momentan gehen die Krankenhäuser davon aus, dass jährlich etwa 240 Millionen Euro gebraucht werden. Der aktuelle Haushalt sieht 101 Millionen Euro für diesen Bereich vor; davon stammen allerdings 44 Millionen Euro von den gesetzlichen

Krankenkassen. Diese sind nach 2015 nicht mehr verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen.

Umso wichtiger ist es, dass der Freistaat rechtzeitig für eine solide Krankenhausfinanzierung sorgt. Nach dem Willen der LINKEN soll sich die Staatsregierung in Berlin für ein Investitionshilfeprogramm für den stationären medizinischen Bereich einsetzen. Außerdem zielte der Antrag darauf ab, dass im nächsten Doppelhaushalt mindestens 150 Millionen Euro für Kran-

kenhausinvestitionen eingeplant werden.

Sozialministerin Clauß (CDU) erkennt zwar nach eigener Aussage den Zuschussbedarf in Millionenhöhe. Dennoch lehnte das Plenum den Antrag der LINKEN mehrheitlich ab. Es wird eine Hauptaufgabe der demokratischen Opposition bei den anstehenden Haushaltsverhandlungen sein, die Staatsregierung auch im Krankenhausbereich zum Handeln zu bewegen – im Dienste der Behandlungsqualität.



Kostenlos zur Schule

Die CDU-geführten Staatsregierungen haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten etwa die Hälfte der sächsischen Schulen geschlossen. Von den 2.591 Schulen, die im Schuljahr 1992/1993 noch ihre Pforten für junge Menschen öffneten, sind 1.365 geblieben. Eines der vielen Probleme, die daraus erwachsen, sind die immer länger und länger werdenden Schulwege. Manche Kinder brauchen mehr als 45 Minuten, um zur Schule oder wieder nach Hause zu kommen. Das verursacht immer höhere Kosten.

Vor dem 1.1.1996 war die Schülerbeförderung im Freistaat für die Eltern kostenfrei. Das änderte sich, als die Landkreise und kreisfreien Städte in die Lage versetzt wurden, von den Erziehungsberechtigten einen Eigenanteil für die Schülerbeförderung fordern zu können. In den Landkreisen Mittelsachsen und Zwickau sowie im Erzgebirgskreis müssen Eltern pro Schuljahr und Kind bis zu 145 Euro für die Schülerbeförderung zahlen, in der Regel in monatlichen Raten. Im Landkreis Meißen allerdings sind nun Jahresraten fällig. Insbesondere Elternhäuser mit mehreren Sprösslingen stehen dann schnell vor einer unzumutbaren Belastung. Die Fraktion DIE LINKE hat den Entwurf für ein „Gesetz zur Regelung der Kosten-

freiheit der Schülerbeförderung für Eltern und Schüler in Sachsen (Sächsisches Schulwegkostenfreiheitsgesetz“ (*Drucksache 5/14109*) vorgelegt, der nun erstmals im Plenum zur Diskussion stand. In ihrer Einbringungsrede zeigte die **bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Cornelia Falken**, den Handlungsbedarf. „Derzeit ist die Schülerbeförderung in vielen anderen Bundesländern, etwa Thüringen und Bayern, nach wie vor kostenfrei. Im Freistaat Sachsen gibt es einen einzigen Landkreis, in dem die Eltern nicht für die Schülerbeförderung zur Kasse gebeten werden. Das ist der Vogtlandkreis. In allen anderen Kreisen werden die Eigenanteile von den Eltern erhoben. Diese werden von Jahr zu Jahr höher“. Die Sächsische Verfassung regelt in Artikel 102 Abs. 4, dass der Schulunterricht unentgeltlich ist. Nach



langem Kampf werden nun Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Kostenfreiheit müsse folglich auch für die Schülerbeförderung gelten, so Falken. Mit ihrem Gesetzentwurf wolle die LINKE erreichen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte keine Eigenanteile mehr erheben dürfen. Das solle ab dem Schuljahr 2014/2015 gelten. Die Frage, wie die Kommunen dann ohne dieses Geld auskommen sollen, beantwortete Falken mit einem erneuten Verweis auf die Verfassung: „Das haben wir ganz klar geregelt. Sollten Mehrbelastungen durch ein Gesetz entstehen, ist den kommunalen Trägern in jedem Fall ein direkter finanzieller Ausgleich zu gewähren“. Daher müsse der Freistaat die Kosten übernehmen. Das koste zunächst 14 Millionen Euro pro Jahr, die im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung bereitgestellt werden könnten. Ab dem Doppelhaushalt 2015/2016, der in diesem Jahr verabschiedet werden muss, seien diese Kosten in der Haushaltsplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf wurde zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Das Thema Schülerbeförderung, das viele Familien im Land bewegt, bleibt also weiter auf der Tagesordnung.

Länger gemeinsam lernen – Modellversuche retten!

Sollen leistungsschwächere und leistungstärkere Schüler möglichst lange gemeinsam lernen? Diese Frage war in Politik und Wissenschaft lange Zeit höchst umstritten. Inzwischen setzt sich langsam die Sichtweise durch, dass es generell sinnvoll sein kann, junge Menschen nicht oder wenigstens nicht allzu früh in Schubladen einzusortieren. So können sich „Starke“ und „Schwache“ gegenseitig unterstützen, wovon beide Seiten profitieren. Im Freistaat Sachsen gab es in der vergangenen Wahlperiode einen zaghaften Versuch, längeres gemeinsames Lernen praktisch auszuprobieren. Das von der damals mitregierenden SPD vorangetriebene Ansinnen, in Sachsen die Gemeinschaftsschule einzuführen, firmierte unter dem Titel „Schulmodellversuch – Schule mit besonderem pädagogischen Profil – Gemeinschaftsschule“. Neun Schulen waren bereit, sich auf den Weg zu machen, das Interesse der Eltern war groß. So wurde etwa die Gemeinschaftsschule in Geithain mit Anmeldungen förmlich überrannt.

Beim Machtantritt von CDU und FDP im Jahr 2009 war schlagartig Schluss. Es war eine der ersten Amtshandlungen des Kultusministers Roland Wöllner, den Schulversuch per Verwaltungsvorschrift faktisch zu beenden. Denn die CDU beharrt weiterhin auf der Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse, erteilt längerem gemeinsamem Lernen eine Absage. Heute sind die Nachbarschaftsschule in Leipzig und das Chemnitzer Schulmodell die einzigen Schulen, die noch nach einem besonderen pädagogischen Konzept unterrichten – im Fall der Nachbarschaftsschule Leipzig seit fast einem Vierteljahrhundert. Teile dieses Konzeptes sind etwa gemeinsamer Unterricht von der 1. bis zur 10. Klasse, Kennenlern-Wochenenden und altersgemischte Klassenstufen. Wochenplan- und Projektarbeit spielen eine große Rolle.

Der Genehmigungsbescheid für das Chemnitzer Schulmodell ist allerdings bis zum 31. Juli 2018, der für die Nachbarschaftsschule gar nur bis zum 31. Juli 2014 befristet.

„Daraus entnehme ich, dass für die Schulen über den Zeitraum hinaus keine Sicherheit besteht“, so **Cornelia Falken, Bildungsexpertin der Fraktion DIE LINKE**. „Wir möchten nicht nur, dass das längere gemeinsame Lernen auch im zukünftigen Schulgesetz steht, indem klar formuliert wird, dass Schulen, die es wollen, es auch ermöglichen können. Wenigstens müssen diese beiden Schulen bestehen bleiben!“ Daher brachte die Fraktion DIE LINKE den Antrag „Nachbarschaftsschule Leipzig (NaSch) und Chemnitzer Schulmodell unbefristet fortführen!“ (*Drucksache 5/12202*) ein. Er forderte die Staatsregierung auf, dafür sorgen, dass die beiden Gemeinschaftsschulen, die nach reformpädagogischen Grundsätzen arbeiten und ihren Ursprung in der Bürgerbewegung des Jahres 1989 haben, auch über 2018 hinaus fortgeführt werden können. Die Koalitionsmehrheit lehnte allerdings ab. Ihr ist die Selektion offenbar wichtiger als die Suche nach besseren pädagogischen Modellen, die allen Schülern Vorteile bringen können.



Plenarspiegel April 2014

Am 9. und 10. April 2014 fanden die 94. und 95. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags statt. Die Fraktion DIE LINKE war mit folgenden parlamentarischen Initiativen vertreten:

Aktuelle Debatten:

- „Staatsregierung blockiert Rentengerechtigkeit: Das Beispiel ‚Mütterrente‘“

Gesetzentwürfe

- „**Gesetz zur Einführung der kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts** im Freistaat Sachsen“ (*Drs 5/11427*)
- „**Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung** im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz – SächsInklusG)“ (*Drs 5/11841*)
- „**Gesetz über Musterverfahren in Kommunalabgabenstreitigkeiten** im Freistaat Sachsen“ (*Drs 5/14073*)
- „**Gesetz zur Regelung der Kostenfreiheit der Schülerbeförderung** für Eltern und Schüler in Sachsen (Sächsisches Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SächsSchulKostFreiG)“ (*Drs 5/14109*)

Dringlicher Antrag:

- „Verantwortungsübernahme der Staatsregierung für ihr gescheitertes Fondsbetreibermodell V.I.A. Infrastrukturfonds GmbH & Co. Fonds Nr. 1 Projekt Beilrode/Arzberg – **Entschuldung des ZV Beilrode/Arzberg jetzt!**“ (*Drs 5/14183*)

Anträge:

- „**Krankenhausbedarfsplanung** und -finanzierung auf neue Herausforderungen einstellen“ (*Drs 5/13523*)
- „**Nachbarschaftsschule Leipzig** (NaSch) und Chemnitzer Schulmodell unbefristet fortführen!“ (*Drs 5/12202*)

Änderungsanträge:

- zum Gesetzentwurf von CDU/FDP „**Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung** des Freistaates Sachsen“ (*Drs 5/14206*)

Sammeldrucksache 5/14150:

In den Berichten der Ausschüsse waren folgende Anträge der Fraktion DIE LINKE enthalten:

- „Abschiebestopp von Roma, Ashkali und Balkan-Ägyptern in die Staaten der Balkanhalbinsel“ (*Drs 5/11064*)
- „Gesundheitlichen Arbeitsschutz verbessern – auf verstärkte psychische Belastungen in der Arbeitswelt reagieren“ (*Drs 5/11724*)
- „Gemeinsame Justizvollzugsanstalt für Sachsen und Thüringen in Zwickau-Marienthal“ (*Drs 5/13744*)

Auf Empfehlung der Ausschüsse lehnte die Mehrheit im Plenum diese Anträge ab.

Drucksachen (Drs) und Redebeiträge unter www.linksfraktion-sachsen.de

Wie weiter in der Hochschulpolitik?

Am 12. April veranstaltete die Landtagsfraktion im Dresdener Gewerkschaftshaus eine „hochschulpolitische Bilanzkonferenz“. Sie stand unter dem Titel: „Quo vadis, Hochschule?“ und wurde vom hochschulpolitischen Sprecher der Fraktion, Gerhard Besier, geleitet. Nach der ersten Hochschulkonferenz im November 2011 war es die zweite ihrer Art und vermutlich auch die letzte, zumindest auf absehbare Zeit. Bekanntlich wird Gerhard Besier der nächsten Landtagsfraktion nicht angehören. Von seiner Reputation als Wissenschaftler und als streitbarer Intellektueller profitierten jedoch nicht nur die Hochschulkonferenzen, sondern die Hochschulpolitik der Landtagsfraktion insgesamt. Nur so gelang es der Fraktion, Teile der Professorenenschaft in Sachsen für eine linke Hochschulpolitik zu interessieren und für die eine oder andere Veranstaltung zu gewinnen.

Die Runde, die im Gewerkschaftshaus zusammenkam, um über Hochschulpolitik in Sachsen zu diskutieren, war klein, aber fein. Das Publikum war überschaubar, die Professorenenschaft hochkarätig. Kurzerhand wich man vom geplanten Ablauf mit Workshops und Impulsreferaten ab und setzte sich zu einem Round-Table-Gespräch zusammen. Dem Publikum bot das die Möglichkeit, den Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, den in Leipzig lehrenden Philosophen Pirmin Stekeler-Weithofer, einmal aus nächster Nähe kennenzulernen, oder auch den Soziologen und Elitenforscher



Michael Hartmann von der TU Darmstadt, einen der profiliertesten Kritiker der gegenwärtigen Hochschulpolitik. Als Dritter im Kreis der Professoren fungierte Eckehard Binas, ein Kulturwissenschaftler, der lange Zeit an der Hochschule Görlitz-Zittau gelehrt hatte und seit 2013 Präsident der Fachhochschule Potsdam ist. Alle drei klugen Köpfe treten gewöhnlich vor einem großen Auditorium auf. Sie einmal im persönlichen Gespräch befragen zu können, machte den Reiz der zweiten Hochschulkonferenz aus. Dass sie bis in die Nachmittagsstunden andauerte, unterstreicht den anregenden Charakter der Gesprächsrunde.

Eröffnet hatte sie Rico Gebhardt, der Fraktionsvorsitzende. Danach ging es in medias res. Die angesprochenen Themen waren breit gefächert: Sie reichten von der Bologna-Reform und der Exzellenzinitiative über die Beschäftigungsverhältnisse in den Hochschulen und den

Einfluss der Politik auf die Hochschulen (Stichwort Autonomie) bis hin zum Stellenwert und zur Bedeutung von Hochschulen für Sachsen. Dass die Professoren für mehr Planung in der Hochschulpolitik und für eine länderübergreifende Kooperation plädierten, überraschte insofern ein wenig, als dass Planen in Verruf geraten ist, weil es vorschnell mit sozialistischer Planwirtschaft assoziiert wird. Hier scheint sich ein Umdenken anzubahnen. Zuviel, so die Kritik, bleibe in der Hochschulpolitik dem Zufall überlassen. Das führe die Profilbildung an den Hochschulen deutlich vor Augen. Welche Fachrichtungen eingestellt, welche Institute geschlossen werden, geschehe in einer völlig unkoordinierten Weise. Der Grund ist in der Regel ganz einfach: Die Hochschulen müssen sparen und Stellen abbauen. Folglich schauen sie, wo Professoren aus Altersgründen auscheiden, deren Stellen dann nicht wieder besetzt werden. Im Ergebnis

laufe das auf eine immer größere Angleichung des Fächerprofils in den Hochschulen hinaus. Sachsen leistet sich jetzt schon ein überdurchschnittliches Profil an Ingenieurwissenschaften, die doppelt so teuer sind wie etwa die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Unter dieser Art der Profilbildung leiden insbesondere die kleinen, sog. Orchideenfächer und die Geisteswissenschaften. Im Vergleich mit den MINT-Fächern gelten sie als drittmittelarm und als Kostenfaktor. Deshalb fällt es den Hochschulleitungen leichter, sie einzusparen.

Den Gedanken der Planung im Hochschulbereich hat die Gesprächsrunde leider nicht vertieft. Allein der Wunsch nach Planung ist jedoch bemerkenswert. Er ist eine Aufforderung zum politischen Handeln. Politik und Gesellschaft sollten sich der Bedeutung von Hochschulen für das Land bewusst werden und dementsprechend agieren. Das erfordert zwar auch ein stärkeres Hochschulministerium, ist aber nicht mit einer zentralen Steuerung der Hochschulen zu verwechseln. Vielmehr geht es um eine Kontextsteuerung, die auf ein abgestimmtes bzw. koordiniertes Handeln aller hochschulischen Akteure setzt. Andernfalls sei, so Gerhard Besier, der Verlust von Vielfalt vorprogrammiert. Und der Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften ergänzt: Wenn Sachsen nicht zu den Verlierern im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern gehören wolle, dann dürften die sächsischen Hochschulen nicht weiter an Attraktivität einbüßen.

Jochen Mattern

Verfassung achten, sozialen Ausgleich umsetzen!

Der Tagesordnungspunkt klang wenig aufregend: „Gesetz zur Änderung der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen“ (Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion). Eigentlich ging es um einen Routinevorgang: Die erste Änderung der im Mai 1992 in Kraft getretenen sächsischen Landesverfassung am 10. Juli 2013, die ja eine Änderung der Finanzverfassung bedeutete, sollte in die bestehende Haushaltsordnung übersetzt werden. Es ist noch in frischer Erinnerung, wie 102 der 132 Abgeordneten dem von den fünf demokratischen Fraktionen ausgehandelten Kompromiss zustimmten, der da lautete: Gemäßigtes Kreditverbot (mit Ausnahmen bei Steuerausfällen und Katastrophen) plus sozialer Ausgleich bei der Haushaltsaufstellung plus kommunaler Mehrbelastungsausgleich. Ein Jahr lang dauerte der Verständigungsprozess, bevor die Fraktionsvorsitzenden am 1. Februar 2013 den Entwurf vorlegten, auf dessen Grundlage dann das parlamentarische Prozedere begann.

Das entsprechende Verfassungsänderungsgesetz trat zum 1.1.2014 in Kraft. Doch schon die erste – im Juristendeutsch gesprochen – „einfachgesetzliche Umsetzung“ ging jetzt gründlich schief und führte dazu, dass der Konsens dahin ist: Nach heftigem verbalen Schlagabtausch in der April-Sitzung des Landtags hob nur Schwarz-Gelb die Hände, Rot-Rot-Grün stimmte geschlossen dagegen. Dabei steht doch gleich im ersten Satz des Vorblattes des Gesetzesentwurfes unter der Überschrift „Zielstellung“: „Ziel ist es, die sächsische Haushaltsordnung (SäHO) an die ab 1. Januar 2014 geltende neue Verfassungslage anzupassen.“ Doch das, resümierte **Klaus Bartl, rechtspolitischer Sprecher der Linksfraktion**, „geschieht aber nun ohne jede Plausibilität, Begründung und Rechtfertigung bezogen allein auf Art. 95, mit welchem die so genannte Schuldenbremse (...) eingeführt wurde. Die Neuausregelung des Art. 94 Abs. 2 hingegen, der genauso zur Finanzverfassung

gehört, lassen Sie – und hier passt das Wortbild bestens – links liegen.“ Dieser Teil der Verfassungsänderung war auf Initiative der Fraktion DIE LINKE erfolgt. „Art. 94 Abs. 2 fügt per Verfassungsbefehl hinzu, dass bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes neben den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch dem sozialen Ausgleich

Rechnung zu tragen ist“, erinnerte Bartl. Das gilt zwar weiter, aber so geht es nicht. Über mögliche Antworten, einschließlich einer möglichen Verfassungsklage, wird noch zu berichten sein.

Impressum

Fraktion DIE LINKE
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351/493-5800
Telefax: 0351/493-5460

E-Mail: linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktion-sachsen.de

Vi.S.d.P.: Marcel Braumann
Redaktion: Kevin Reißig



DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag